

**II-217 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 166 IJ

1990-12-17

**A n f r a g e**

der Abg. Dr. Gugerbauer, Peter, Mag. Praxmarer, Aumayr  
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten  
betreffend unzumutbare Belästigung von Anrainern

Die Anrainer der Firma Schlager in Timelkam beschweren sich seit langem über die mit der gewerblichen Tätigkeit der Schutt- und Abfall-Ablagerung einhergehenden Belästigungen.

Der inzwischen aufgeschüttete Müllberg überragt bereits so manches Wohnhaus. Ermahnungen des Bürgermeisters fruchten nicht, da der Firmeneigentümer offenbar über beste Kontakte zu Landesbehörden verfügt, die das rechtlich nicht gedeckte Treiben stillschweigend dulden.

Die einschlägigen Bestimmungen der Gewerbeordnung sollten nach Auffassung der Anfragesteller nicht nur bedrucktes Papier sein, sondern auch vollzogen werden.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten in diesem Zusammenhang die nachstehende

**A n f r a g e :**

1. Ist Ihrem Ressort bekannt, warum die oberösterreichischen Behörden im Falle der Firma Schlager die Bestimmungen zum Schutze der Anrainer laut Gewerbeordnung nicht vollziehen ?
2. In welcher Form werden Sie sich für die Interessen der Anrainer dieser Schutt- und Abfall-Ablagerungsstätte einsetzen ?